

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0013
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0928938-0013/2 vom 02.11.2015
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Acrylnitrilanlage II, Geb. O17/O16 Nr. 4.1.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.d (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.09.2015
Gesamtaufwand	11 Stunden (einschl. Vor- / Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden (Personenstunden)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz, Dez 53.4 Bezirksregierung – Wasserwirtschaft, Dez. 54

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten:

Abwasser	Entsorgung pyrazolhaltiger Abwässer
VAwS	Prüfwesen
Immissionsschutz, Lärm	Lärmsanierungskonzept

B) Grundlage der Überwachung

Berichte des Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über Pyrazol-Befunde

Besprechung am 22.09.2015 mit Vertretern der Fa. INEOS über Maßnahmen zur Minderung der Pyrazoleinleitungen in den Rhein

Genehmigungen der Acrylnitrilanlage II

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	VAwS-Prüfwesen, Bericht über den Stand der Abarbeitung der bei Überprüfungen festgestellten Mängel (die Sachverständigenprüfungen wurden vollständig durchgeführt, die festgestellten Mängel wurden beseitigt, in nicht dringlichen Fällen wurde die Beseitigung beauftragt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.